

**LEERSEITE**

# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: DBJR-VV

## A 11.2. [BESCHLOSSEN]: Jugend und Beteiligung ernst nehmen

1 ["grundsätzlich" => redaktionelle Änderung]

### 2 **Wirksame Jugendbeteiligung ist mehr**

3 Junge Menschen gestalten unsere Gesellschaft tagtäglich mit. Sie wollen  
4 Verantwortung übernehmen und tragen diese z.B. in Jugendverbänden, Familie,  
5 Schule und Ausbildung. Sie haben vielfältige Interessen und starke Positionen zu  
6 gesellschaftlichen Themen. Als Expert\*innen für ihre Lebenswelt steuern sie  
7 dafür entscheidende Perspektiven bei. Sie wollen nicht warten, bis sie  
8 vielleicht gefragt werden. Junge Menschen sind von den Entscheidungen in Politik  
9 und Verwaltung, in Bildungseinrichtungen und Betrieben betroffen – jetzt und  
10 später als Erwachsene. Sie haben deswegen ein Recht auf Beteiligung.  
11 Von der Kommune bis zur EU gibt es vielfältige gesetzliche Grundlagen, Anlässe  
12 und Formen der Jugendbeteiligung. Doch auch wenn Jugendbeteiligung heute mehr  
13 und mehr zur politischen Praxis gehört, stellen wir fest, dass damit  
14 einhergehende Ansprüche und Erwartungen sich nur selten in den Prozessen und in  
15 der Struktur von Beteiligung wiederfinden. Jugendbeteiligung ist nicht sinnvoll  
16 und wirkungsvoll, nur weil es sie gibt.  
17 Mitbestimmung ist eine Grundlage von Jugendverbänden und Jugendringen. Darum  
18 haben wir als Deutscher Bundesjugendring konkrete Erwartungen an  
19 Jugendbeteiligung. Wir fordern Mitwirkung mit Wirkung! Damit Jugendbeteiligung  
20 mehr ist als reine Dekoration, muss sie kontinuierlich, passend und wirkungsvoll  
21 sein. Nur wirksame Jugendbeteiligung nimmt junge Menschen und ihre Interessen  
22 ernst.

23 *Wirksame Jugendbeteiligung ist, wenn jungen Menschen stets ermöglicht wird,*  
24 *direkten Einfluss auf Alltag und Politik zu nehmen.*

- 25 • Beteiligungsrechte und beteiligungsfreundliche Prozesse müssen nachhaltig  
26 verankert werden.
- 27 • Wir brauchen stabile Strukturen und langfristige Formate. Sie bieten die  
28 Möglichkeit, dass junge Menschen ihre Themen setzen und sich dann  
29 engagieren können, wenn es für sie passt.
- 30 • Interessensvertretungen müssen als solche anerkannt und in ihrer  
31 Vertretungsfunktion einbezogen werden, besonders wenn die Prozesse und

32 Fragestellungen abstrakt sind.

33 *Wirksame Jugendbeteiligung ist, wenn sie mit passenden Formaten und*  
34 *Rahmenbedingungen umgesetzt wird.*

35 • Die formulierten Qualitätskriterien<sup>[1]</sup> und Rahmenbedingungen für  
36 Jugendbeteiligung müssen berücksichtigt werden.

37 • Beteiligung ist freiwillig und sollte allen, gleich ihres soziokulturellen  
38 Hintergrunds, die Möglichkeit bieten teilzuhaben. Dafür müssen auch auf  
39 politischer Ebene Voraussetzungen geschaffen werden.

40 • Kinder und Jugendliche drücken ihre Meinung und Bedürfnisse auf von ihnen  
41 gewählten Kanälen und zu ihren Zeiten aus. Auch diese müssen  
42 berücksichtigt werden.

43 *Wirksame Jugendbeteiligung ist, wenn das Engagement junger Menschen und ihre*  
44 *Positionen ernst genommen werden und als Grundlage für Kommendes dienen.*

45 • Wir brauchen ein gemeinsames Beteiligungsverständnis und verbindliche  
46 Verfahren.

47 • Die Handelnden in Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Betrieben  
48 müssen die Positionen junger Menschen ernst nehmen. Sie müssen  
49 Gestaltungs- und Entscheidungsmacht abgeben und Ergebnisse umsetzen.

50 • Wir brauchen eine Partizipationskultur und Räume für die selbstbestimmte  
51 Gestaltung der Lebenswelt.

## 52 **Wirksame Jugendbeteiligung ist unser Selbstverständnis**

53 In Jugendverbänden schließen sich junge Menschen freiwillig und selbstbestimmt  
54 zusammen. Sie gestalten ihre Arbeit gemeinschaftlich und selbstorganisiert,  
55 setzen sich mit unterschiedlichen Themen auseinander und bringen ihre Anliegen  
56 und Interessen zum Ausdruck. Hier engagieren sich junge Menschen, um  
57 Gesellschaft direkt zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Kinder und  
58 Jugendliche bilden in Jugendverbänden ihre demokratisch verfassten Strukturen -  
59 sie wählen ihre Vertreter\*innen selbst. Jugendverbände sind deswegen  
60 Interessenvertretung von und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.  
61 Jugendverbände bieten mit ihren vielfältigen Zugängen und gewachsenen Strukturen  
62 zuverlässige Orte und Anknüpfungspunkte für Beteiligung. Dabei richten sie sich  
63 an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nicht nur an ihre  
64 Mitglieder. Jugendverbände müssen als Expert\*innen für die Lebenswelt junger  
65 Menschen und die Konzepte wirksamer Jugendbeteiligung respektiert werden.  
66 Wirksame Jugendbeteiligung braucht solche zuverlässigen Strukturen.  
67 Als zivilgesellschaftlicher Akteur übernehmen wir als Jugendverbände aus diesem  
68 Selbstverständnis heraus Verantwortung in und für die Gesellschaft. Innerhalb  
69 jugend- und gesellschaftspolitischer Debatten sind wir Jugendverbände legitime  
70 Interessenvertretung junger Menschen. Wir kritisieren an vielen

71 Partizipationsprojekten im politischen Raum, dass sie dieses demokratische  
72 Vertretungsprinzip missachten. Wiederholt formulieren Akteur\*innen aus  
73 verschiedenen Kontexten von Verwaltung, Politik und Gesellschaft die Forderung,  
74 besonders sogenannte unorganisierte Jugendliche zu beteiligen. Dies ist eine  
75 Abwertung unserer repräsentativen, legitimierten Interessenvertretung.  
76 Ausgehend von unserer Praxis, unseren Erfahrungen und unserem Wissen um direkte  
77 Mitwirkung formulieren wir unseren Anspruch an wirkungsvolle Jugendbeteiligung.  
78 Sie darf nicht losgelöst gedacht werden, sondern muss mit dem Ziel umgesetzt  
79 werden, Gesellschaft im Sinne von und mit jungen Menschen zu gestalten.

## 80 **Wirksame Jugendbeteiligung ist Verantwortung**

81 *Wirksame Jugendbeteiligung ist,*

- 82 • wenn jungen Menschen stets ermöglicht wird, direkten Einfluss auf Alltag  
83 und Politik zu nehmen.
- 84 • *wenn sie mit passenden Formaten und Rahmenbedingungen umgesetzt wird.*
- 85 • *wenn das Engagement junger Menschen und ihre Positionen ernst genommen*  
86 *werden und als Grundlage für Kommendes dienen.*

87 Jugendbeteiligung braucht deswegen politischen Willen und Haltung. Sie braucht  
88 außerdem ein Bewusstsein dafür, welche Verantwortung, welche Anforderungen und  
89 Erwartungen damit verbunden sind. Wir stellen fest, dass es bei  
90 Beteiligungsanlässen in Politik und Verwaltung oft nicht darum geht, jungen  
91 Menschen Gestaltungsmacht zu übertragen. Eher stehen Bedarfe erwachsener Akteure  
92 und ihrer Prozesse im Vordergrund. Die Beweggründe entscheiden darüber, ob  
93 Jugendbeteiligung bewusst und so wirkungsvoll wie möglich gestaltet wird oder  
94 eher eine Scheinpartizipation ist. Das Bekenntnis zu Jugendbeteiligung darf  
95 nicht nur in jugendpolitischen Grundsätzen und gesetzlichen Regelungen stehen,  
96 es muss gelebte Praxis werden.

97 Wichtige Eckpunkte für wirksame Jugendbeteiligung sind:

98 *VON DEN JUNGEN MENSCHEN AUS* | Junge Menschen wollen sich nicht nur beteiligen,  
99 wenn sie gefragt werden. Sie wollen sich nicht nur in vorgegebenen Zeitfenstern  
100 zu festgelegten Themen einbringen. Jugendbeteiligung sollte daher nicht nur  
101 punktuell und projekthaft umgesetzt werden. Nachhaltige Strukturen und  
102 langfristige Formate bieten die Möglichkeit, dass junge Menschen ihre Themen  
103 setzen und sich dann engagieren können, wenn es für sie passt. Jugendbeteiligung  
104 darf nicht aufhören, wenn Meinungen gesammelt oder Entscheidungen getroffen  
105 wurden. Vielmehr sollten junge Menschen auch in die weiteren Entwicklungen  
106 einbezogen werden. So können sie mitverfolgen, was passiert, ihre Positionen,  
107 wenn notwendig erklären oder sich dafür einsetzen, dass in ihrem Interesse  
108 gehandelt wird und selbst eigene Themen setzen. Schließlich braucht es eine  
109 Kultur, in der es selbstverständlich wird, dass junge Menschen sich einbringen  
110 und mitentscheiden dürfen.

111 *VIELFALT* | Junge Menschen sind ebenso vielfältig wie Beteiligungsanlässe. Es  
112 gibt deshalb nicht ein Format, das alle jungen Menschen anspricht und die  
113 richtige Methode für alle Fälle ist. Wichtig ist, die Vielfalt der Formate zu  
114 nutzen, möglichst unterschiedlichen Zielgruppen Zugänge zu ermöglichen und Räume  
115 zu schaffen, die Gelegenheiten zur Mitwirkung bieten.

116 *WIRKUNG* | Jugendbeteiligung ist kein Selbstzweck, sondern ein Weg, um junge  
117 Interessen und Bedarfe in die Politik hinein wirken zu lassen. Dafür ist es  
118 wichtig, junge Menschen ernst zu nehmen. Beteiligung kann verschieden stark  
119 ausgeprägt sein. Mal wird schlicht die Meinung von Kindern und Jugendlichen  
120 erfragt, mal können sie gemeinsam mit Erwachsenen etwas entscheiden und im  
121 besten Fall können junge Menschen in einem konkreten Rahmen selbst gestalten.  
122 Welches Ziel, welche Grenzen und welchen Kontext die jeweilige Beteiligung hat,  
123 muss stets für alle deutlich sein.  
124 Entscheidend für wirksame Jugendbeteiligung ist aber die konkrete Wirkung der  
125 Beteiligung. Nur wenn die Meinungen und Ideen junger Menschen wirklich  
126 Auswirkungen auf Entscheidungen haben, kann sie ein Mehrwert für eine  
127 jugendgerechte Politik sein. Nur dann kann Beteiligung motivieren, positive  
128 Erfahrungen schaffen und politisches Lernen und Teilhabe fördern.

129 *STARKE STRUKTUREN* | Für eine nachhaltige Beteiligung braucht es verbindliche  
130 Absprachen und konkrete Ansprechpartner\*innen, die ihre Verantwortung  
131 wahrnehmen. Diese Ansprechpartner\*innen in Politik, Verwaltung,  
132 Bildungseinrichtungen und Betrieben müssen sich ihrer Rolle im  
133 Beteiligungsvorhaben bewusst sein und dafür durch Qualifizierung unterstützt  
134 werden. Um langfristig die Etablierung und Weiterentwicklung von  
135 Jugendbeteiligung zu ermöglichen, müssen bestehende Strukturen und Netzwerke der  
136 Jugendarbeit und Jugendbeteiligung genutzt und gestärkt werden.

137 *STARKE KRITERIEN* | Die Anlässe und Motivationen für die jeweiligen  
138 Jugendbeteiligungsaktivitäten sind sehr unterschiedlich, ebenso wie die  
139 Rahmenbedingungen und Ergebnisse. Es gibt nicht den einen Maßstab. Entscheidend  
140 ist aber das gemeinsame Verständnis dafür, was Jugendbeteiligung bedeutet. Alle  
141 Handelnden sollten sich bewusst sein, mit welchem Verständnis und Ziel sie  
142 Jugendbeteiligung umsetzen. Wir haben aus den Erfahrungen mit Beteiligung in  
143 Jugendverbänden Ansprüche und Kriterien formuliert und diese in den Fachdiskurs  
144 eingebracht. Das Bundesjugendministerium für Familie, Senioren, Frauen und  
145 Jugend veröffentlichte 2009 die aus diesem Diskurs heraus formulierten  
146 „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Ergänzt  
147 wurden sie 2014 durch die Guidelines für gelingende ePartizipation. Beide sind  
148 allgemein anerkannt und stellen die Grundlage für Theorie und Praxis der  
149 Jugendbeteiligung in Deutschland dar. Sie formulieren klare Standards und  
150 Anforderungen, die alle Akteure in die Pflicht nehmen.

### 151 **Wirksame Jugendbeteiligung stärkt unsere Gesellschaft**

152 Jugendbeteiligung ist aus unterschiedlichen Gründen wichtig. Sie ist  
153 gesellschaftlich notwendig. Beteiligung schafft Verständnis und Vertrauen. Sie  
154 fördert die Fähigkeit zu Perspektivwechsel, kritischer Reflexion und  
155 Frustrationstoleranz. Partizipation ist konstitutiver Bestandteil der  
156 demokratischen Kultur. Sie ist wichtig für die Entwicklung von jungen Menschen.  
157 Deswegen müssen Kinder und Jugendliche miteinbezogen und ihre Positionen ernst

158 genommen werden. Und zwar auf allen politischen Ebenen und in allen  
159 Politikbereichen, in denen Entscheidungen getroffen werden. Das umfasst z.B.  
160 Sozialpolitik, Finanzen, Medien- und Digitalpolitik, Verkehr, Gesundheit,  
161 Frieden und Sicherheit genauso wie klassische Jugendthemen, etwa Umwelt-,  
162 Bildungs- oder Engagementpolitik.  
163 Politik und Gesellschaft werden direkt positiv beeinflusst. Die Beiträge junger  
164 Menschen eröffnen neue Perspektiven und Lösungswege und verbessern so politische  
165 Prozesse und Entscheidungen. Der gemeinsame Aushandlungsprozess schafft eine  
166 stärkere Akzeptanz.  
167 Jugendbeteiligung muss mit dem klaren Ziel der konkreten Einflussnahme junger  
168 Menschen auf Politik gestaltet werden. Beteiligung allein mit dem Ziel der  
169 Demokratiebildung stellt die Interessen junger Menschen hinten an und läuft  
170 Gefahr, wirkungslos und unehrlich zu sein. Ernsthaftige und wirksame  
171 Jugendbeteiligung hat immer den positiven Effekt politischer Bildung. Demokratie  
172 wird unmittelbar erlebbar. Teilhabe wird praktisch und gesellschaftliches  
173 Engagement gestärkt.  
174 Gelungene Jugendbeteiligung eröffnet jungen Menschen Zugänge zu politischer  
175 Teilhabe und vermittelt ein Verständnis dafür. Sie vermeidet Gefühle wie  
176 Machtlosigkeit und Abgehängtsein, regt dazu an, Verantwortung für die  
177 Gesellschaft zu übernehmen und stärkt soziale Kompetenzen.

#### 178 **Wirksame Jugendbeteiligung nimmt junge Menschen ernst**

179 Jugendbeteiligung inspiriert und qualifiziert in allen Lebensbereichen und auf  
180 allen politischen Ebenen. Neben dem alltäglichen Beteiligungskontext in ihrem  
181 Lebensumfeld oder konkret in der Schule wollen junge Menschen an Entscheidungen  
182 auf weiteren Ebenen und zu vielfältigen Themen mitwirken. Neben explizit  
183 politischen Vorgängen sind auch zivilgesellschaftliche oder wirtschaftliche  
184 Prozesse gemeint.

#### 185 **Wirksame Jugendbeteiligung braucht:**

186 *AUGENHÖHE* | Für wirksame Jugendbeteiligung ist es wichtig, dass alle Beteiligten  
187 sich ihrer Rolle bewusst sind. Jugendbeteiligung braucht nicht nur aktive junge  
188 Menschen, sondern ebenso engagierte und offene Personen in Politik, Verwaltung,  
189 Bildungseinrichtungen und Betrieben. Diese müssen nicht nur partizipative  
190 Strukturen schaffen. Sie müssen auch jungen Menschen zutrauen, sich mit  
191 komplexen politischen Fragen zu beschäftigen. Zudem müssen sie bereit sein, ihr  
192 eigenes Wissen oder ihre eigenen Prioritäten und Lösungsansätze zu hinterfragen  
193 und zur Diskussion zu stellen. Denn nur weil der Haushalt es nicht vorsieht,  
194 sollte ein Vorschlag junger Menschen nicht einfach fallen gelassen werden.  
195 Gerade diese Situationen sind es, die die Wirksamkeit von Jugendbeteiligung  
196 schmälern und die Möglichkeiten für innovativen Lösungen einschränken.

197 *BETEILIGUNG IM ALLTAG* | Jugendbeteiligung gehört nicht nur in  
198 öffentlichkeitswirksame Projekte. Die Orte und Zusammenhänge, in denen  
199 Jugendbeteiligung geschieht, sind vielfältig. Sie betreffen auch das persönliche  
200 Leben wie Familie, Freizeit, Schule, Ausbildung oder Arbeitsplatz. All diese  
201 Orte bestimmen über den Alltag und die Optionen junger Menschen. Daher ist es  
202 für sie entscheidend, in deren Gestaltung direkt einbezogen zu sein. In Schule  
203 und Ausbildung gibt es klar definierte Beteiligungsmöglichkeiten und  
204 Mitbestimmungsrechte. Diese entsprechen jedoch längst nicht ihrem Potenzial und

205 sind oft nicht in dem Maße wirkungsvoll, wie junge Menschen es sich vorstellen  
206 und notwendig wäre. Zudem ist das jeweilige Machtverhältnis eine schwierige  
207 Ausgangsposition für wirkungsvolle Beteiligung und muss dabei immer kritisch in  
208 den Blick genommen werden.

209 *GESTALTUNG VON POLITIK* | Abstrakte politische Prozesse sind manchmal von anderen  
210 zivilgesellschaftlichen Akteuren ebenso schwer zu beeinflussen wie von jungen  
211 Menschen. Die Gestaltungsmöglichkeiten und konkreten Wirkungen sind oft sehr  
212 eingeschränkt. Junge Menschen verstehen das. Es ist aber kein Grund, sich darauf  
213 auszuruhen. Es gilt dafür zu streiten, dass junge Positionen so früh einbezogen  
214 werden, dass sie relevant Einfluss nehmen können. Junge Menschen wollen und  
215 müssen ebenso an Entscheidungen in ihrer Kommune, wie auch in Land, Bund und EU  
216 beteiligt werden. Selbstverständlich sind die Möglichkeiten und Formate an die  
217 Ebene und das Thema anzupassen. Besonders entscheidend sind die jeweiligen  
218 Ausgangsbedingungen wie gesetzliche Regelungen und deren Ausgestaltung. Während  
219 es noch recht einfach ist, im Stadtteil junge Menschen wirkungsvoll in Prozesse  
220 einzubeziehen, wird es umso schwieriger, je abstrakter die Ebenen, Themen und  
221 Zielstellungen sind. Daher ist es zum einen wichtig, nachhaltige Strukturen zu  
222 stärken und zu etablieren, um die Mitwirkungsmöglichkeiten transparent zu halten  
223 und Zugänge möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Zum anderen ist es bei  
224 abstrakteren Prozessen oft sinnvoll, junge Menschen in Zusammenhängen  
225 anzusprechen, die ihnen bei der Positionierung helfen oder in denen sie sich  
226 bereits mit ähnlichen Themen auseinandergesetzt haben. Während das bei  
227 kommunalen Prozessen auch Jugendtreffs und Schulen sein können, bieten sich auf  
228 höheren Ebenen besonders Jugendverbände und Jugendringe sowie andere  
229 selbstorganisierte Interessenvertretungen an.

230 *INTERESSENVERTRETUNGEN* | Junge Menschen sollen an allem, was sie betrifft,  
231 beteiligt werden. Zugleich können sie nicht immer und überall direkt mitwirken.  
232 Sie haben keine Zeit, manchmal auch kein Interesse. Manchmal fehlt das  
233 thematische Hintergrundwissen. Und schließlich sind politische  
234 Aushandlungsprozesse oft länger als die Jugendphase eines Menschen. Ebenso wie  
235 erwachsene Menschen suchen sich auch junge Menschen Strukturen, die für sie  
236 eintreten. Interessenvertretungen junger Menschen (wie Jugendverbände,  
237 Jugendringe, Schüler\*innen- und Auszubildendenvertretungen, Vereine und  
238 Initiativen) sind wichtige Strukturen der Jugendbeteiligung. Sie sprechen im  
239 Interesse und im Auftrag junger Menschen und können dort Augenhöhe herstellen,  
240 wo Kinder und Jugendliche sonst ausgeschlossen wären. Alle Akteure der  
241 Jugendarbeit stehen in der Verantwortung, Ergebnisse von  
242 Jugendbeteiligungsprozessen wirkungsvoll weiterzugeben, da junge Menschen ihnen  
243 diese Positionen anvertraut haben.

#### 244 **Wirksame Jugendbeteiligung ist konsequent**

245 Unerlässlich für wirksame Jugendbeteiligung sind nachhaltige Strukturen und die  
246 entsprechenden Ressourcen, um den formulierten Qualitätsstandards für und  
247 Erwartungen an Jugendbeteiligung gerecht werden zu können.

248 *METHODEN* | Vielfältige Anlässe, Orte, Akteure und Themen brauchen ebenso  
249 vielfältige Methoden. Es gibt viele Erfahrungswerte, aber keine Patentrezepte.  
250 Bei der Auswahl der passenden Formate müssen die Ziele und Rahmenbedingungen  
251 beachtet werden. Um eine direkte Einflussnahme zu gewährleisten, müssen sich

252 Formate stark an den Prozessen orientieren. Prozesse sollten angepasst und der  
253 Fokus auf die passenden Zeitläufe und Methoden für die Kinder und Jugendlichen  
254 gelegt werden. Um jungen Menschen mit verschiedenen Voraussetzungen und  
255 Interessen eine Mitwirkung zu eröffnen, müssen die Formate ermöglichen, dass die  
256 Beteiligten sich unterschiedlich stark und auf verschiedene Weise engagieren  
257 können.

258 *BEDINGUNGEN* | Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen beschreiben  
259 Notwendigkeiten für ernsthafte Jugendbeteiligung. Ob nachhaltige Strukturen oder  
260 kurzzeitige Aktivitäten, Jugendbeteiligung ist nicht einfach zu haben.  
261 Beteiligungsaktivitäten begleiten in der Regel bereits existierende Prozesse,  
262 sollen und können aber auch neue initiieren. Neben dem politischen Willen  
263 braucht es angepasste Prozesse und Geld für Materialien, Personal und  
264 Qualifizierung. Wichtig sind umfassende Informationen zu Abläufen, Themen und  
265 Akteuren. Ergebnisse müssen möglichst konkret werden.

266 *WIRKUNG SICHTBAR MACHEN* | Jugendbeteiligung kann nur in dem Rahmen wirksam  
267 werden, in dem überhaupt etwas passiert. Während Erwachsene daran gewöhnt sind,  
268 dass politische Prozesse nicht immer kurzfristig sichtbare Ergebnisse haben,  
269 sind junge Menschen oft enttäuscht, wenn der versprochene Effekt nicht eintritt.  
270 Es muss in solchen Fällen sichtbar werden, wie es ggf. weitergeht und inwieweit  
271 das Engagement der jungen Menschen Diskurse beeinflusst oder an anderen Stellen  
272 Effekte erzielt hat. Grundsätzlich müssen Prozesse ernsthaft ergebnisoffen  
273 gestaltet werden, um Wirkung zu ermöglichen. Im Vorfeld einer Jugendbeteiligung  
274 sollte jeder Prozess daraufhin geprüft werden.

275 *DIGITALE WERKZEUGE* | Durch Digitalisierung werden Methoden der Beteiligung  
276 erweitert. Digitale Werkzeuge und digitalisierte Abläufe erweitern die Chance,  
277 dass mehr junge Menschen ihr Wissen einbringen und dadurch den politischen  
278 Prozess gestalten können. Alle jungen Menschen sollten die gleichen  
279 Möglichkeiten haben, diese digitalen Werkzeuge zu nutzen. Dabei muss beachtet  
280 werden, dass die individuellen Voraussetzungen und das Nutzer\*innenverhalten  
281 sehr unterschiedlich sind.

282 *VERANTWORTUNG* | Erwachsene Akteur\*innen müssen ihrer Verantwortung gerecht  
283 werden. Statt lediglich den jungen Positionen zu applaudieren, müssen sie Macht  
284 abgeben und die erarbeiteten Positionen umsetzen. Egal ob es um die Mitwirkung  
285 von Kindern und Jugendlichen in der Schule, in der Kommunalpolitik oder in der  
286 EU-Jugendstrategie geht. Es gilt möglichst auf Augenhöhe zu diskutieren, junge  
287 Prioritäten und Ideen nicht lapidar als nicht umsetzbar abzustempeln, sondern  
288 die bisherigen Pläne damit ergebnisoffen abzugleichen. Wenn es keine  
289 Bereitschaft gibt, die Gestaltungsmacht zu teilen, fehlt die Voraussetzung für  
290 einen wirksamen Beteiligungsprozess.

291 **Wirksame Jugendbeteiligung braucht eine Partizipationskultur**  
292 Jugendbeteiligung ist wichtig. Doch selbst wenn die perfekte Methode gefunden,  
293 die gewünschte Zielgruppe erreicht, die Standards in Prozessen beachtet und  
294 viele Rahmenbedingungen erfüllt sind, bleibt ein Problem: Es fehlt eine  
295 gesellschaftliche Partizipationskultur.  
296 Zu einer echten Partizipationskultur gehören grundsätzlich Zugänge zu Teilhabe.



297 Teilhabe darf nicht auf Projekte beschränkt, sondern muss grundsätzlich und  
298 selbstverständlich sein. Es darf nicht darum gehen, Jugendbeteiligung zu  
299 begründen und zu organisieren. Es muss stattdessen begründet werden, wenn keine  
300 Beteiligung umgesetzt wird.

301 Zu einer Partizipationskultur gehören:

302 *KONTINUITÄT* | Die Stärkung dauerhafter Strukturen nimmt Kinder und Jugendliche  
303 ernst. Punktuelle Beteiligung ist stets initiiert im Interesse anderer Akteure.  
304 Dauerhafte Strukturen ermöglichen wirksame Jugendbeteiligung, wie sie sein soll.  
305 Nur so können möglichst viele junge Menschen aus verschiedenen Kontexten  
306 beteiligt werden. Nur so können auch kleine Fragen unter Einbeziehung der  
307 Betroffenen diskutiert werden. Nur so kann mit weniger Aufwand mehr erreicht  
308 werden. Die passenden Strukturen für wirksame Jugendbeteiligung sind vielfältig  
309 und arbeiten mal unabhängig voneinander, mal miteinander. Neben  
310 Jugendverbänden/-ringen und Initiativen gehören dazu auch Gremien wie  
311 Schüler\*innenvertretungen, Jugendbeiräte und Systeme des Co-Managements<sup>[2]</sup>.  
312 Diese Orte bieten die Möglichkeiten langfristige Vorgänge zu begleiten und  
313 dauerhafte Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen.  
314 Jugendbeteiligung braucht Menschen, die diese begleiten. Sie behalten das große  
315 Ganze im Blick und sichern die wichtigen Eckpunkte. Langfristige  
316 Ansprechpartner\*innen, die Beziehungsarbeit leisten (können) und nicht nur  
317 punktuell ansprechbar sind, machen den Unterschied. Fachliches, politisches  
318 Monitoring und Interessenvertretung ermöglichen es, im Sinne der jungen Menschen  
319 die Wirksamkeit der Jugendbeteiligung zu verstärken.

320 *ZUSTÄNDIGKEITEN* | Neben den dauerhaften Strukturen für junge Menschen, braucht  
321 wirksame Jugendbeteiligung auch eine kontinuierliche Arbeit auf Seiten der  
322 Verwaltung. Die gestaltet sich ganz unterschiedlich. Neben dem klassischen  
323 Format der Jugendhilfeausschüsse gibt es in einigen Kommunen im Rahmen der  
324 Stadtplanung klar strukturierte Teilnahmeverfahren. Oft liegen generelle  
325 Zuständigkeiten in der Kommune auch bei sogenannten Kinder- und Jugendbüros oder  
326 Jugendpfleger\*innen und vermehrt bei Servicestellen für Jugendbeteiligung auf  
327 Landesebene. In allen Kommunen und Ländern sollte es klare Zuständigkeiten für  
328 die generelle und wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geben. Die  
329 nötigen Aufgabenbeschreibungen und verbindlichen Rahmenbedingungen müssen  
330 gemeinsam mit Akteuren der Jugendarbeit formuliert werden.

331 *ZUHÖREN* | Mitwirkung, von jungen Menschen aus, ist unser Ziel als Deutscher  
332 Bundesjugendring. Jugendbeteiligung soll nicht im Sinn von politischen Prozessen  
333 und Akteuren gestaltet werden. Es muss verstärkt darum gehen, jungen Menschen  
334 die Themenwahl zu überlassen und ihre Formen der Meinungsäußerung ernst zu  
335 nehmen – anstatt vorzugeben, wann, wie und wozu die Meinungen abgefragt werden.  
336 Jugendbeteiligung ist im Sinne aller wichtig und notwendig für eine  
337 jugendgerechte und zukunftsfähige Gesellschaft. Viele junge Menschen werden von  
338 klassischen Teilnahmeformaten nicht erreicht, weil sie sich nicht auf Zuruf  
339 beteiligen wollen. Lieber äußern sie sich, wenn sie es wollen und nutzen dazu  
340 ihre favorisierten Kanäle. Jungen Menschen dort zuhören, wo sie sich äußern, ist  
341 daher ein wichtiges Teilnahmeformat. Denn junge Menschen haben nicht erst  
342 eine Meinung, wenn sie gefragt werden.

343 *VERBINDLICHKEIT* | Politik muss junge Menschen nicht nur fürsorglich  
344 berücksichtigen und mitnehmen, sondern als entscheidende Akteure mitdenken.  
345 Prozesse müssen von Anfang an auch auf die Mitwirkung von Kindern und  
346 Jugendlichen ausgerichtet werden. Mitdenken und starke Strukturen reichen aber  
347 nicht. Es braucht klar formulierte Rechte und die konsequente Einhaltung davon.  
348 Verbindliche Beteiligungsrechte für junge Menschen sollten in Verordnungen und  
349 Gesetzen auf allen Ebenen eingeführt werden. In der Schule und im Betrieb  
350 genauso wie in der Kommune oder der EU. Besonders muss aber verpflichtend  
351 konkretisiert werden, wie und wann die jeweilige Beteiligung umgesetzt werden  
352 soll. Nur so werden Akteure dazu praktisch angehalten, Jugendbeteiligung stets  
353 mitzudenken. Nur so ist es möglich, die Beteiligung auch erfolgreich einfordern  
354 zu können. Nur so ergibt sich die Notwendigkeit, Prozesse grundsätzlich  
355 beteiligungsfreundlich zu gestalten. Die geltenden Qualitätskriterien müssen  
356 dabei berücksichtigt und ihre Umsetzung auch mit Ressourcen und Engagement  
357 ermöglicht werden.

358 *FEHLERTOLERANZ* | Jugendbeteiligung muss vor allem aus Sicht junger Menschen  
359 wirksam sein. Umwege müssen möglich sein. Es muss respektiert werden, dass  
360 Beteiligungsaktivitäten scheitern. Politische Prozesse kommen nicht immer zu  
361 einem Ergebnis. Das stellt Jugendbeteiligung an sich aber nicht in Frage.

362 *WEITERDENKEN* | Wir brauchen einen fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs über  
363 die Möglichkeiten und Erwartungen von Jugendbeteiligung. Nicht nur  
364 Multiplikator\*innen sollten darüber diskutieren, wie Jugendbeteiligung wirksam  
365 werden kann. Auch Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sollten  
366 sich damit beschäftigen und konkretisieren, was die Qualitätskriterien für sie  
367 bedeuten und sich für eine Partizipationskultur einsetzen.  
368 Junge Menschen werden durch Jugendbeteiligung fachlich und persönlich gestärkt.  
369 Aber auch Praktiker\*innen der Jugendbeteiligung brauchen Unterstützung um ihre  
370 Praxis an die verschiedenen Erwartungen und jeweiligen Rahmenbedingungen  
371 anzupassen. Vor allem sollte es selbstverständlich werden, dass Handelnde der  
372 Verwaltung und Politik sich weiterbilden um ihre eigenen Prozesse und  
373 Entscheidungen zu reflektieren und ihrer Verantwortung bei  
374 Beteiligungsaktivitäten gerecht zu werden.

375 *TEILHABE* | Jugendbeteiligung sollte als Angebot stets alle interessierten jungen  
376 Menschen einbeziehen – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltstitel, sozialem  
377 Status oder Bildungsgrad. Es ist wünschenswert, dass besonders Kinder und  
378 Jugendliche erreicht werden, die zuvor keine Beteiligungserfahrungen machen  
379 konnten. Das muss aber vor allem durch die Wahl der Themen und Orte begünstigt  
380 werden, an denen mitgestaltet werden kann. Die bewusst niedrigschwellige  
381 Gestaltung von Formaten und Kommunikation kann hierzu beitragen. Es darf aber  
382 weder Druck entstehen, sich beteiligen zu müssen; noch darf der Eindruck  
383 entstehen, dass die mitwirkenden jungen Menschen nicht ausreichen.  
384 Letztlich stoßen alle Formate wirksamer Jugendbeteiligung dort an ihre Grenzen,  
385 wo die Lebensrealitäten junger Menschen von politischem Handeln beeinträchtigt  
386 sind. Zugang zu Bildung und zu digitalen Medien, finanzielle Absicherung,  
387 persönliche Assistenz, Bleiberechte, Gleichberechtigung - all dies sind  
388 entscheidende Faktoren und müssen entsprechend gestärkt werden, um  
389 gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

390 *FREIRÄUME* | Eine Partizipationskultur bedeutet, dass politische Teilhabe aller  
391 Menschen gewollt ist und aktiv unterstützt wird. Jugendbeteiligung braucht klar  
392 definierte Räume und Strukturen, die eine direkte Mitwirkung an politischen  
393 Prozessen ermöglichen und absichern. Neben diesen geregelten Formaten müssen  
394 aber auch Freiräume geschaffen werden, in denen junge Menschen selbstbestimmt  
395 und ausgehend von ihren eigenen Interessen ihre Lebenswelt gestalten können. Die  
396 Erfahrungen in den Jugendverbänden zeigen, wie gut junge Menschen Verantwortung  
397 übernehmen und sich für ihre Gesellschaft engagieren können. Diese Möglichkeiten  
398 sollten ihnen ebenso an anderen Orten ihrer Lebensrealitäten zugestanden werden.

399 ----

400 [1] [go.dbjr.de/jbquali](http://go.dbjr.de/jbquali)

401 [2] Beim Co-Management im Bereich der Jugendpolitik geht es um eine verbindliche  
402 Zusammenarbeit von Jugend und Politik/Verwaltung. So werden z.B. Gremien  
403 gebildet, in denen junge Menschen als Vertreter\*innen von Jugendstrukturen und  
404 als Expert\*innen ihrer Lebenswelt gleichberechtigt mit verantwortlichen  
405 Vertreter\*innen von Politik oder Verwaltung beraten und entscheiden.

## Begründung

Mit diesem Antrag wollen wir eine aktuelle Grundsatzposition des DBJR zum Thema Beteiligung verabschieden. Damit sollen die Aspekte der Positionen von 1995, 2002 und 2012 zusammengefasst und weiterentwickelt werden. Besonders soll das Beteiligungsverständnis der Jugendverbände und Jugendringe in Abgrenzung zu aktuellen Entwicklungen verdeutlicht werden. So kann die Position Argumentationen liefern, Anforderungen konkretisieren und Lobbyarbeit stärken. Der Antrag ist so strukturiert, dass später einzelne Abschnitte für sich stehen können und die Position so für die weitere Arbeit gut nutzbar ist.

Formate der Jugendbeteiligung werden mittlerweile vielerorts eingesetzt. Das Interesse bei Politik und Verwaltung ist geweckt. Es ist also keine revolutionäre Forderung, Kinder und Jugendliche an allen Entscheidungen zu beteiligen, die sie direkt und indirekt betreffen. Doch wird Jugendbeteiligung zu oft nur als Methode, Projekt oder Instrument zur politischen Bildung gesehen. Wirksame Jugendbeteiligung ist aber viel mehr als das.

Der Antrag zielt darauf ab, Politik, Verwaltung und weiteren Stakeholdern zu verdeutlichen, was ihre Rolle ist und dass sie die Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung verantwortlich gestalten müssen. Er dient weniger der Unterstützung von Fachkräften bei der methodischen Umsetzung von Jugendbeteiligung.

Es gibt vielfältige Materialien und Hilfestellungen zur Umsetzung von Beteiligung. Rahmenbedingungen und Anforderungen sind (nicht nur) in den „Qualitätskriterien für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ klar formuliert und allgemein anerkannt. Dass die Kriterien nicht konsequent berücksichtigt werden, liegt offensichtlich daran, dass Politik, Verwaltung und weiteren Akteuren nicht bewusst ist, was das für ihre Arbeit bedeutet.

Als Deutscher Bundesjugendring geben wir mit diesem Antrag Empfehlungen als Akteur mit sehr großen Erfahrungswerten. Außerdem stellen wir Forderungen zur Implementierung wirksamer Jugendbeteiligung auf allen Ebenen, als Expert\*innen in eigener Sache

# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: DBJR-VV

## A 11.3 [BESCHLOSSEN]: 70 Jahre Deutscher Bundesjugendring

1 Der Deutsche Bundesjugendring wird im Jahr 2019 70 Jahre alt. Zugleich wird im  
2 Jahr 2019 an 100 Jahre Demokratie in Deutschland, 30 Jahre friedliche Revolution  
3 in der DDR sowie 70 Jahre Grundgesetz erinnert.

4 Wir werden die Jahrestage – vor allem unseren 70. Geburtstag – nutzen, um unsere  
5 Rolle in und für die Demokratie zu thematisieren. Als Arbeitsgemeinschaft der  
6 Jugendverbände und Landesjugendringe werden wir unsere Positionen, unsere  
7 Visionen und unsere tägliche Arbeit deutlich machen. Auch 70 Jahre nach unserer  
8 Gründung sind wir

- 9 • demokratisch organisiert und legitimiert.
- 10 • vielfältig in dem, was wir tun und wofür wir stehen.
- 11 • solidarisch untereinander und gegenüber jungen Menschen, die Solidarität  
12 brauchen oder einfordern.
- 13 • wirksam in dem, was wir tun.
- 14 • politisch und streitbar
- 15 • repräsentativ für alle jungen Menschen in Deutschland.

16 Wir Jugendverbände und Jugendringe sind Werkstätten der Demokratie. Zum Jubiläum  
17 richten wir uns für Gegenwart und Zukunft aus.

18 Wir organisieren eine „Werkstatt der Demokratie“ als Barcamp im Anschluss an den  
19 Hauptausschuss am 1. und 2. Februar 2019 in Berlin. Dort setzen wir zentrale  
20 Impulse zum Thema Demokratie und Jugendverbandsarbeit, bieten aber vor allem  
21 einen Freiraum für eine breite Beschäftigung mit den Herausforderungen und  
22 Chancen der Jugendverbands- und Jugendringarbeit in Gegenwart und Zukunft. Dazu  
23 gehören auch geeignete digitale Beteiligungsmöglichkeiten. Die Strukturen der  
24 Kreis- und Stadtjugendringe sollen explizit eingebunden werden.

25 Wir erweitern unsere Vollversammlung 2019 im Oktober um einen Tag und nehmen uns  
26 mehr Freiraum für politische Debatten. Im Rahmen der Vollversammlung laden wir

27 zu einem Festakt und einer anschließenden Party.

# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: DBJR-VV

## A 12.1 [BESCHLOSSEN]: Vorfahrt fürs Fahrrad – für eine Verkehrswende insbesondere im urbanen Raum!

1 Der Deutsche Bundesjugendring und die in ihm zusammengeschlossenen  
2 Jugendverbände und Jugendringe setzen sich für ein Recht auf Mobilität ein, das  
3 unabhängig vom ökonomischen Kapital des Individuums bestehen muss. Ein solches  
4 Recht, das wichtige Grundlage für die Teilhabe am öffentlichen Leben ist, kann  
5 nur durch die Implementierung nachhaltiger Verkehrskonzepte umgesetzt werden.  
6 Diese müssen sich konsequent von der Forcierung des motorisierten  
7 Individualverkehrs verabschieden und neben einer umfassenden Förderung des ÖPNV  
8 und der Entwicklung von fußgänger\*innenfreundlichen Verkehrskonzepten das  
9 Fahrrad als zentrales Verkehrsmittel im urbanen Raum begreifen.

10 Für einen Großteil der jungen Menschen ist das Fahrrad heute schon das  
11 wichtigste Verkehrsmittel und aus dem Alltag nicht wegzudenken. Sie sind die  
12 Gruppe, die das Fahrrad am häufigsten für die alltäglichen Wege nutzt<sup>[1]</sup>. Nicht  
13 nur Jugendliche, die aufgrund des Alters und/oder der ökonomischen Lage nicht  
14 die Möglichkeit haben das scheinbare Privileg des Personenkraftverkehrs oder den  
15 ÖPNV wahrzunehmen, sind auf das Fahrrad angewiesen. Für viele fällt die Wahl  
16 bewusst auf das Fahrrad als Fortbewegungsmittel. Es ermöglicht günstige  
17 unabhängige Mobilität und hat in Städten sowohl für das Individuum als auch für  
18 die gesamte Bevölkerung große Vorteile gegenüber motorisiertem Individualverkehr  
19 (umweltbewusste Mobilität, gesundheitsfördernde Fortbewegung, bessere  
20 Erreichbarkeit von Zielen in der Stadt, schnellere Fortbewegung in der Stadt,  
21 Entlastung der Parkplatzsituation in Städten). Durch die starke Zunahme der  
22 Nutzung von Elektrofahrrädern, haben sich neue Spannungsfelder und  
23 Sicherheitsaspekte eröffnet. Schon auf Grund dieser Wandlung ist eine Erneuerung  
24 des innerstädtischen Fahrradverkehrskonzeptes unerlässlich.

25 Das Ziel einer nachhaltigen zukunftsfähigen urbanen Verkehrsstrategie muss sein,  
26 mehr Verkehr auf Fahrräder, Fußgänger\*innen und den ÖPNV zu verlagern, damit  
27 sich Schadstoffemissionen langfristig reduzieren. Die ökologische Perspektive  
28 ist hier zentral für die zukunftsfähige Entwicklung von urbanen Räumen. Wir  
29 begrüßen die vielseitigen zivilgesellschaftlichen und auch staatlichen  
30 Entwicklungen, die sich in den letzten Monaten zu diesem Themenkomplex  
31 abgezeichnet haben und fordern, dass ganzheitliche Verkehrskonzepte  
32 deutschlandweit entstehen, die das Fahrrad in Kombination mit dem ÖPNV als  
33 zukünftige Hauptverkehrsmittel im urbanen Raum begreifen.

34 **Wir fordern daher von der Bundesregierung:**

- 35 • Die deutliche Erhöhung der Bundesmittel zur Radverkehrsförderung,
- 36 • dass sie sich auf EU-Ebene für eine gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung  
37 von Abbiegeassistenten bei LKW einsetzt,
- 38 • die Implementierung einer Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere junge  
39 Verkehrsteilnehmende über die Rolle und Rechte von Fahrradfahrer\*innen  
40 aufklärt,
- 41 • die Förderung von Verkehrssicherheitstrainings und Schulungen für  
42 Verkehrsteilnehmende,
- 43 • die Möglichkeit der Abrechenbarkeit von Fahrradkilometern,  
44 Fahrradanschaffungen und -verschleiß im Bundesreisekostengesetz und in der  
45 Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan zu schaffen,
- 46 • ein flächendeckendes Förderprogramm für Fahrräder, insbesondere  
47 Lastenräder,
- 48 • (finanzielle) Anreizsysteme für Kommunen, um den Fahrradverkehr zu  
49 fördern.

50 **Wir fordern von den Kommunen:**

- 51 • Die konsequente bauliche Trennung von Straßen, Radwegen und Fußwegen,
- 52 • eine stärkere Berücksichtigung des Radverkehrs in der Stadt- und  
53 Verkehrsplanung,
- 54 • den Ausbau von Radschnellwegen und Fahrradstraßen auch dort, wo dies  
55 Einschränkungen für den Kraftverkehr zur Folge hat,
- 56 • Radwege weit über das Mindestmaß zu verbreitern, sichere  
57 Fahrradabstellanlagen flächendeckend auszubauen,
- 58 • Beschädigungen und Verschmutzungen von Radwegen mit einem transparenten  
59 Meldeprozess schnell und effektiv zu beheben,
- 60 • das konsequente und gleichberechtigte Räumen von Radwegen analog zu  
61 Fußwegen und Straßen durch den Winterdienst von Städten und Kommunen,
- 62 • das Parken und Halten von KFZ auf Radwegen konsequent zu verfolgen und zu  
63 ahnden,

- 64 • die Verkehrsführung insbesondere an Ampelanlagen zugunsten des Radverkehrs  
65 zu verändern,
  - 66 • den Umbau von Kreuzungen zur Steigerung der Sicherheit von  
67 Fahrradfahrer\*innen,
  - 68 • die grundsätzliche Förderung, aber auch stärkere Regulierung von  
69 Fahrradverleihsystemen,
  - 70 • preisgünstige Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- 71 [\[1\]](#)Sinus Markt und Sozialforschung GmbH(2017): Fahrrad-Monitor Deutschland  
72 2017,S. 30

## Begründung

Nicht nur zu den Stoßzeiten kollabiert in deutschen Großstädten regelmäßig der Verkehr. PKW, die in den seltensten Fällen voll besetzt sind, verstopfen die Straßen und kommen oft auf Routen zum Einsatz, die mit dem ÖPNV oder per Rad schneller zu überwinden wären. Der Platz, der auf diese Weise von einzelnen Personen eingenommen wird, ist unverhältnismäßig größer als jener, den diese Person mit einem Fahrrad einnehmen würde. Dazu kommt, dass riesige öffentliche Flächen mit parkenden PKW zugestellt sind. Einzelne Personen beanspruchen somit Flächen für sich allein, die der Allgemeinheit für Verkehrswege oder andere öffentliche Zwecke entzogen werden[\[1\]](#).

Ein großer Vorteil des Radfahrens ist seine Umweltverträglichkeit. Der Kraftverkehr ist für 61% der Stickstoffdioxidbelastung in Städten verantwortlich, wovon wiederum 75% von PKW verursacht werden. Diese Belastung, genauso wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, fallen beim Fahrradfahren nicht an. Das Fahrrad ist also aus Umweltschutz- und Gesundheitsaspekten eine wichtige Alternative[\[2\]](#).

Trotz der großen Vorteile, die der Fahrradverkehr für Städte hat, sind Radfahrer\*innen vielen Einschränkungen, Benachteiligungen und Gefahren ausgesetzt. Regelmäßig kommen Radfahrer\*innen beispielsweise durch abbiegende Kraftfahrzeuge ums Leben, weil sie übersehen wurden. Insbesondere bei LKW führt der „tote Winkel“ zu gefährlichen Unfällen. Obwohl es Abbiegeassistenten gibt, die diese Gefahr reduzieren würden, sind diese nicht verpflichtend und nur selten eingesetzt. Der Vorstoß des Verkehrsministeriums, die Verbreitung dieser finanziell zu fördern, ist für uns nicht ausreichend[\[3\]](#).

Im städtischen Verkehr ist zudem die baulich erzeugte ständige Konkurrenzsituation mit anderen Verkehrsbereichen sowohl gefährlich als auch beschränkend. In den meisten Fällen befinden sich Radwege entweder direkt neben dem Fußweg oder auf der Straße. So entsteht entweder mit dem Kraftverkehr oder den Fußgänger\*innen eine ständige gegenseitige Gefährdung und Behinderung. Die oft als vermeintliche Lösung angelegten Fahrradschutzstreifen werden in vielen Fällen vom motorisierten Verkehr nicht beachtet und führen meist durch die besonders gefährliche „Dooringzone“ (Bereich neben PKW, in dem die Gefahr besteht, in eine unachtsam geöffnete Tür zu fahren). Ebenso stellt auch das (Falsch-)Parken auf Radwegen und die Zusammenlegung von Radwegen und Bushaltestellen eine große Gefahr dar. Die konsequente räumliche Trennung dieser drei Verkehrsbereiche ist nötig und wichtiger Erfolgsfaktor der Fahrradbezogenen Musterstädte wie bspw. Kopenhagen[\[4\]](#).

Aus der Konkurrenzsituation entsteht zudem eine emotionale Konkurrenz, die oft gegenseitiges Unverständnis und fehlende Rücksichtnahme zur Folge hat. So besteht beispielsweise das Dogma des



„Kampfradlers“, womit Fahrradfahrer\*innen abschätzig bezeichnet werden, die ihre oft eingeschränkten Rechte der StVO wahrnehmen wollen, obwohl sie die schwächeren Verkehrsteilnehmer\*innen sind. Dafür ist es unabdingbar, dass sich selbstverständlich auch Radfahrer\*innen jederzeit an die geltende StVO halten. Zudem sollten Fahrradfahrer\*innen die für sich und andere Verkehrsteilnehmenden notwendigen Sicherheitsmaßnahmen treffen, wie beispielsweise einen Helm zu tragen. Häufig fehlt Verkehrsteilnehmer\*innen das genaue Wissen über die Rechte des Radverkehrs wie beispielsweise das korrekte Verhalten auf Fahrradstraßen, in welchen Fällen Radwege benutzungspflichtig sind, den nötigen Abstand beim Überholen oder den erlaubten Abstand zum Fahrbahnrand. Dieses Defizit muss dringend behoben werden. Des Weiteren werden Fahrradfahrer\*innen in vielen Fällen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden benachteiligt. Beispielsweise müssen an Ampelkreuzungen auf Radwegen zum Linksabbiegen meist zwei Ampelphasen abgewartet werden während PKW nur einmal warten müssen. All diese Einschränkungen sind potentielle Gründe, weshalb nicht noch mehr Menschen das Fahrrad als alltägliches Fortbewegungsmittel nutzen.

- [1] Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH(2014): Radverkehr in Deutschland Zahlen, Daten, Fakten
- [2]<https://www.tagesschau.de/multimedia/kurzerklaert/kurzerklaert-diesel-105.html> geprüft am 11.07.2018
- [3]<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/verkehrsminister-andreas-scheuer-lkw-abbiegeassistenten-sollen-gefoerdert-werden-a-1217709.html> geprüft am 11.07.2018
- [4] Greenpeace e.V. (2018): Radfahrende schützen–Klimaschutz stärken Sichere und attraktive Wege für mehr Radverkehr in Städten, S. 8-11



# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: DBJR-VV

## A 12.4. [BESCHLOSSEN]: Abschaffung des Liederbuches der Bundeswehr „Kameraden singt!“ in eigener Verantwortlichkeit des Bundesministeriums der Verteidigung

- 1 Der Deutsche Bundesjugendring und die in ihm zusammengeschlossenen
- 2 Jugendverbände und Jugendringe fordern das Bundesministerium der Verteidigung
- 3 auf, das Liederbuch „Kameraden singt!“ abzuschaffen.

### Begründung

Seit Mai 2017 befindet sich das seit den 1950er Jahren von der Bundeswehr verlegte Liederbuch „Kamerad singt“ in der Überarbeitung. Diese Überarbeitung wurde notwendig, da die bisherige Ausgabe Lieder wie beispielsweise das Panzerlied oder "Schwarzbraun ist die Haselnuss" enthält. Lieder wie diese stehen in der Tradition der Wehrmacht und haben daher in einer Bundeswehr, die sich als Staatsbürger in Uniform sieht, nichts zu suchen. **Wir hegen ernste Zweifel, ob eine überarbeitete Version den Standards einer modernen Demokratie entspricht.**

**Denn das Liederbuch der Bundeswehr wurde seit den 1950er Jahren bereits viermal überarbeitet und dies stets aus demselben Grund.** Es zeigt sich, dass eine Trennung zwischen belasteten Liedgut und akzeptablen Liedern von Seiten des Bundesverteidigungsministeriums nicht zu erwarten ist.

**Gerade in Zeiten, in denen der Anteil minderjähriger Soldat\*innen rasant [zunimmt](#),** erscheint es uns noch inakzeptabler, Jugendliche zu nötigen, in ihrer Dienstzeit Musik aus der NS-Zeit oder von belasteten Autor\*innen zu singen.

Nach aktuellem Kenntnisstand [beabsichtigt die Bundeswehr keine weitere Herausgabe des Liedbuchs](#). **Als Ersatz soll allerdings eine digitale Liedersammlung im Intranet der Bundeswehr veröffentlicht werden.** Es steht zu befürchten, dass ohne kritischen Blick außen eine qualitative Veränderung auch bei diesem neuen Medium nicht erreicht werden kann. **Wir vermuten vielmehr, dass durch die Umstellung auf ein digitales Medium noch weniger Sorgfalt bei der Auswahl der Lieder betrieben wird, da hier eine Zusammenstellung problematischen und belasteten Liedgutes leichter zu beheben ist als bei einem Printmedium.**

# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: DBJR-VV

## **A 12.5.a [BESCHLOSSEN]: Den arbeitsfreien Sonntag als wertvolle Errungenschaft unserer Gesellschaft erhalten**

1 Der arbeitsfreie<sup>[1]</sup> Sonntag ist eine wertvolle Errungenschaft unserer  
2 Gesellschaft und elementar für das Gemeinwesen unseres Staates. Der Sonntag ist  
3 ein Tag, an dem etwa Familienunternehmungen, gegenseitige Besuche, Ruhepausen  
4 sowie die Teilnahme an religiösen oder kulturellen Veranstaltungen möglich sind.  
5 Die Menschen haben frei, um gemeinsam Unternehmungen wahrzunehmen, sich zu  
6 entspannen oder auch um ihrem ehrenamtlichen Engagement nachzugehen. Somit ist  
7 der Erhalt des arbeitsfreien Sonntags auch für die Jugendverbandsarbeit und die  
8 Vereinsarbeit von zentraler Bedeutung. Diesen wertvollen Freiraum gilt es zu  
9 erhalten und zu bewahren.

10 Wir haben in Deutschland im letzten Jahrzehnt eine spürbare Abnahme der Freizeit  
11 erlebt. Immer mehr Menschen machen immer mehr Überstunden, immer mehr Menschen  
12 müssen mehreren Beschäftigungen nachgehen oder neben der Ausbildung oder dem  
13 Studium jobben, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dieses  
14 Missverhältnis und die Entgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit wirkt sich auch  
15 in einem Anstieg von Sonn- und Feiertagsarbeit aus. Dadurch wird der Teil der  
16 Freizeit, der frei zur Verfügung steht, etwa zur Muße oder zur Zerstreuung,  
17 immer kleiner.

18 Der Deutsche Bundesjugendring und seine Mitglieder sind durch diese Entwicklung  
19 alarmiert. Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen ausreichend Freizeit zur  
20 Erholung und sie haben ein Recht auf freie Zeit für Engagement, Freunde, Muße  
21 oder alles andere, was sie gern tun möchten.

22 Der arbeitsfreie Sonntag wird durch Artikel 139 GG unserer Verfassung als  
23 Errungenschaft geschützt. Auch der Europarat betont in seiner Europäischen  
24 Sozialcharta in Artikel 2, der das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen regelt,  
25 "dass eine wöchentliche Ruhezeit sicher zu stellen ist, die soweit möglich mit  
26 dem Tag zusammenfällt, der in dem betreffenden Land oder Bezirk durch Herkommen  
27 oder Brauch als Ruhetag anerkannt ist."

28 Es liegt derzeit in der Hand der Bundesländer diesen Schutz zu gewährleisten.  
29 Wirtschaftliche Interessen und zunehmender Wettbewerbsdruck zwischen den  
30 jeweiligen Einkaufszentren und Regionen führen dazu, dass der verfassungsmäßige  
31 Schutz des arbeitsfreien Sonntags immer häufiger zu Lasten der  
32 Arbeitnehmer\*innen ausgesetzt wird.

33 Aufgrund fehlender verbindlicher Regelungen wird der Sonntag somit für eine  
34 immer größere Zahl von Erwerbstätigen auch über die notwendigen Arbeitsbereiche  
35 hinaus zu einem regelmäßigen und gewöhnlichen Arbeitstag. In Deutschland ist die  
36 Bedeutung des Sonntags als Tag der Erholung, als Tag für gemeinsame  
37 Freizeittätigkeiten und Ruhetag am Ende einer Arbeitswoche daher immer stärker  
38 rückläufig.

39 Daher fordert der DBJR, dass

- 40 • der verfassungsgemäße Schutz von Sonn- und Feiertagen aufrecht erhalten  
41 wird,
- 42 • die Sonntagsarbeit bundeseinheitlich und verbindlich zu regeln ist,
- 43 • die Sonntagsarbeit eingeschränkt bleibt,
- 44 • verkaufsoffene Sonntage massiv eingeschränkt werden,
- 45 • klare rechtliche Standards gesetzt werden, um Sonntagsarbeit in  
46 notwendigen Branchen zu regulieren,
- 47 • die Bedürfnisse und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Entscheidung  
48 über die Ausnahmen des Sonntagsschutzes an erster Stelle stehen,
- 49 • eine regelmäßige Evaluierung der Umsetzung und Einhaltung des  
50 Sonntagsschutzes durch die Bundesregierung erfolgt und
- 51 • dass die Bildungsinstitutionen wie Schule und Hochschule darauf achten,  
52 dass Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein gemeinsamer,  
53 freier Tag für Familie, Freund\*innen, Ehrenamt u.ä. zur Verfügung steht,  
54 (bspw. keine Hausaufgaben am Wochenende und eine Arbeitsbelastung, die  
55 einen freien Tag möglich macht).

56 Dem DBJR und seinen Mitgliedsorganisationen ist bewusst, dass für ihre Arbeit  
57 auch am Sonntag hauptberufliche Unterstützung benötigt wird. Öffentliches und  
58 gesellschaftliches Leben, die Ausübung von Ehrenämtern und die Ermöglichung von  
59 Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen ist  
60 ohne hauptberufliche Mitarbeiter\*innen und Unterstützer\*innen nicht möglich.  
61 Der DBJR setzt sich in geeigneter Form damit auseinander wie für berufliche  
62 Mitarbeitende und Unterstützende der Jugendverbände und Vereine die Balance  
63 zwischen der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und dem Bedürfnis und Recht nach  
64 einem freien Tag, gemeinsam mit Familie gewährleistet werden kann.

65 \_\_\_\_\_

66 [1] Erwerbsarbeit

## **Begründung**

Der Sonntag hat sich in Deutschland und in Europa für alle Menschen als arbeitsfreier Tag etabliert. Mit Ausnahme notwendiger Beschäftigungsfelder haben die Menschen am Ende einer Woche einen Tag Zeit, sich zu erholen, Zeit mit ihren Familien und Freunden zu verbringen oder ihren Hobbies und ehrenamtlichen Aktivitäten nachzugehen.

Aufgrund wirtschaftlicher Interessen des Handels und einem Streben nach mehr Gewinn-maximierung wird der Schutz des arbeitsfreien Sonntags immer häufiger umgangen. Noch ist der Sonntagsschutz grundgesetzlich geregelt. Kommt es zur stärkeren Flexibilisierung von Ausnahmen besteht die Gefahr, dass es dauerhaft keinen bundesweit einheitlichen Tag gibt, an dem Beschäftigte frei haben. Zudem wird das Prinzip des Freizeitausgleichs für Arbeit an Sonn- und Feiertagen umgangen. Auch Ausgleichszahlungen für die Sonntagsarbeit sind dann keine Selbstverständlichkeit mehr.

Es ist daher deutlich zu fordern, den arbeitsfreien Sonntag auch weiterhin durch unsere Verfassung zu schützen.

# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: DBJR-VV

## A 12.6. [BESCHLOSSEN]: Einbürgerung darf kein Privileg von wenigen sein!

1 Der DBJR fordert, dass jungen Menschen, die in Deutschland ihren  
2 Lebensmittelpunkt haben, keine Hindernisse im Weg stehen sollten, um die  
3 deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen.

4 Mit großer Sorge stellt der DBJR fest, dass der Einbürgerungsprozess für junge  
5 Menschen, noch immer von starken bürokratischen und finanziellen Hürden geprägt  
6 ist. Vielen Kindern und Jugendlichen, die zum größten Teil hier geboren und  
7 aufgewachsen sind, erschweren diese Hürden, die deutsche  
8 Staatsbürger\*innenschaft zu erlangen. Leider ist jedoch die deutsche  
9 Staatsangehörigkeit oft eine Grundvoraussetzung, um an Beteiligungsformen, wie  
10 bspw. Bundes- oder Landtagswahlen, teilzunehmen.

11 Jugendliche, die Sozialleistungen beziehen, sind prinzipiell von der  
12 Einbürgerung ausgeschlossen. Zudem kostet der Antrag auf Einbürgerung 255,00 €  
13 hinzu kommen Kosten für die Beschaffung von Antragsunterlagen, deren beglaubigte  
14 Übersetzung und Apostillen. Eine Antragsstellung ist selbstständig (also ohne  
15 Zustimmung der Eltern) erst ab dem 16. Lebensjahr möglich<sup>5</sup>. Die Behörden  
16 verlangen außerdem häufig nach einem dauerhaften Beschäftigungsnachweis.  
17 Jugendliche mit ausländischer Staatsbürger\*innenschaft werden gesellschaftlich  
18 jedoch oft ausgegrenzt und werden im Arbeits- und Ausbildungssektor  
19 diskriminiert und finden bzw. erhalten keinen Ausbildungs- oder einen  
20 Studienplatz.

21 Dies sind denkbar schlechteste Voraussetzungen, um sich als Person zu  
22 emanzipieren.

23 Der Deutsche Bundesjugendring fordert deshalb:

- 24 • Der Einbürgerungsprozess muss kostenlos sein
- 25 • Der Einbürgerungsprozess muss stark entbürokratisiert und vereinfacht  
26 werden
- 27 • Der Einbürgerungsprozess muss allen Jugendlichen offen stehen unabhängig  
28 von ihren finanziellen Hintergründen

- 29 • Die Partizipation von Jugendlichen an gesellschaftlichen und politischen  
30 Prozessen darf nicht von der Staatsbürger\*innenschaft abhängig sein
- 31 • Eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen, in der alle die gleichen  
32 Möglichkeiten zur Emanzipation haben, egal welche Staatsbürger\*innenschaft  
33 sie besitzen

34 \_\_\_\_\_

35 1 Statistischen Bundesamt 31.12.2017:  
36 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Migration>  
37 [-](#)  
38 [Integration/AuslaendischeBevolkerung/Tabellen/Altersgruppen.html](#) (Abruf:  
03.09.2018)

39 2 Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2: „Bevölkerung und  
40 Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des  
41 Ausländerzentralregisters“. Davon Tabelle 4: Ausländische Bevölkerung am  
42 31.12.2017 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen. Seite 58

43 3 Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1: „Bevölkerung und  
44 Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen“. Davon Tabelle 4: Einbürgerungen 2017 nach  
45 bisheriger Staatsangehörigkeit und Altersgruppen. Seite 32

46 4 Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1: „Bevölkerung und  
47 Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen“. Davon Tabelle 4: Einbürgerungen 2017 nach  
48 bisheriger Staatsangehörigkeit und Altersgruppen. Seite 32

49 5 Antrag auf Einbürgerung auf Die Bundesausländerbeauftragte.de:  
50 <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/einbuengerung.html> (Stand: 03.09.2018)

## **Begründung**

erfolgt mündlich











# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: DBJR-VV

## A 12.12 [BESCHLOSSEN]: Jugendarmut bekämpfen!

1 Armut ist ein umfassendes gesellschaftliches Problem. Nicht alle Altersgruppen  
2 sind gleich von den Folgen der Armut betroffen. Bis zu 2,06 Millionen, also 24%  
3 der 8,6 Millionen der 14-24-Jährigen, sowie 3,4 Millionen der 13,5 Millionen der  
4 unter 18-Jährigen gelten als arm. Sie leben unter Bedingungen, die, nach  
5 Einschätzung des Deutschen Bundesjugendrings und seiner Mitgliedsverbände, von  
6 Politik und Gesellschaft nicht einfach hingenommen werden dürfen. Gerade die  
7 Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden sich in einer besonders  
8 tiefgreifenden Umbruchphase ihres Lebens: Sie sollen (oder müssen) den Start in  
9 ein selbstständiges Leben bewältigen, dies unterscheidet sie von anderen  
10 Altersgruppen.

11 Obwohl die Armutsbetroffenheit der Jugendlichen in der Altersgruppe von elf bis  
12 unter 20, sowie die der jungen Erwachsenen überproportional zum Niveau der  
13 Gesamtbevölkerung stieg, wird Jugendarmut im aktuellen gesellschaftlichen und  
14 politischen Diskurs nicht als eigenständiges Problem wahrgenommen. [\[1\]](#) Der  
15 Deutsche Bundesjugendring und die in ihm vertretenen Verbände und  
16 Landesjugendringe fordert die Bundesregierung daher auf, noch in dieser Amtszeit  
17 den Grundstein für einen Plan zur Bekämpfung der Jugendarmut zu legen.

18 Als Sofortmaßnahmen fordern wir:

- 19 • die Abschaffung aller besonderen Sanktionen gegen junge Menschen im Rahmen  
20 des SGB II.
- 21 • die Abschaffung aller junge Menschen betreffenden Ausnahmen beim  
22 Mindestlohn
- 23 • ein Recht auf Auszug aus der elterlichen Wohnung ab dem 18. Lebensjahr und  
24 die Finanzierung einer Erstausrüstung nach §20 Abs.3 Nr.1 SGB VIII für  
25 junge Menschen, die sich davor im ALG II Bezug befanden.
- 26 • darüber hinaus einen Ausbau des sozialen Wohnungsbaus, damit sich Familien  
27 und junge Menschen ein adäquates Wohnen leisten können.
- 28 • die Abschaffung des in unseren Augen nicht reformierbaren Bildungs- und  
29 Teilhabepaketes zu Gunsten einer Erhöhung der ALG II Regelleistung um

- 30 mindestens 50 Euro pro Monat und Kind/Jugendlicher<sup>[2]</sup>
- 31       ◦ eine Erhöhung für den Schulbedarf im Februar eines jeden Jahres um  
32       80 Euro und im August um 200 Euro,
- 33       ◦ eine Zahlung für Ferienmaßnahmen oder Freizeitaktivitäten während  
34       der Sommerferien im Juni in Höhe von 450 Euro.
- 35       • die Erhöhung des Kindergeldes auf den maximalen Betrag, der durch die  
36       steuerliche Freistellung des Existenzminimums erzielt werden kann (zur  
37       Zeit 278,55 Euro).
- 38       • die Abschaffung des in unseren Augen nicht reformierbaren Bildungs- und  
39       Teilhabepaketes zu Gunsten einer Erhöhung der ALG II Regelleistung um  
40       mindestens 50 Euro pro Monat und Kind/Jugendlicher<sup>[2]</sup>
- 41       ◦ eine Erhöhung für den Schulbedarf im Februar eines jeden Jahres um  
42       80 Euro und im August um 200 Euro
- 43       ◦ eine Zahlung für Ferienmaßnahmen oder Freizeitaktivitäten während  
44       der Sommerferien im Juni in Höhe von 450 Euro
- 45       • Die Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit ist flächendeckend  
46       unbürokratisch durch die öffentliche Hand für finanziell Benachteiligte zu  
47       ermöglichen.
- 48       • die Zahlung des Kindergeldes auch für Kinder und Jugendliche in  
49       Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und eine Freistellung des 100 Euro  
50       überschreitenden Betrages von der Anrechnung.

51 <sup>[1]</sup> Vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband 2017: Bericht zur Armutsentwicklung in  
52 Deutschland 2017. Menschenwürde ist Menschenrecht, [https://www.der-](https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/armutsbericht/download-armutsbericht/)  
53 [paritaetische.de/schwerpunkte/armutsbericht/download-armutsbericht/](https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/armutsbericht/download-armutsbericht/);  
54 Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Sozialberichterstattung, Tabelle  
55 A.1.1.0, [www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Alarmutsgefaehrungsquoten.html](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Alarmutsgefaehrungsquoten.html)  
56 (Stand: 20. Dezember 2016).

57 <sup>[2]</sup> Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach  
58 dem 3. Kapitel SGB XII in Deutschland im 1. Quartal 2018 nach Bundesländern  
59 insgesamt und Art der Leistung,  
60 [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/HilfezumLebensunterhalt/Tabellen/13_BuT_01_BI_Empf_Leist.html)  
61 [-](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/HilfezumLebensunterhalt/Tabellen/13_BuT_01_BI_Empf_Leist.html)  
62 [gen/Sozialhilfe/HilfezumLebensunterhalt/Tabellen/13\\_BuT\\_01\\_BI\\_Empf\\_Leist.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/HilfezumLebensunterhalt/Tabellen/13_BuT_01_BI_Empf_Leist.html);  
63 Pressemitteilung des Rats für kulturelle Bildung vom 28.04.2017,  
64 [https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-](https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/presse/mitteilungen/nachrichten/bildungs-und-teilhabepaket-millionen-euro-liegen-brach/)  
65 [stiftung/presse/mitteilungen/nachrichten/bildungs-und-teilhabepaket-millionen-](https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/presse/mitteilungen/nachrichten/bildungs-und-teilhabepaket-millionen-euro-liegen-brach/)  
66 [euro-liegen-brach/](https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/presse/mitteilungen/nachrichten/bildungs-und-teilhabepaket-millionen-euro-liegen-brach/); BMFSFJ: Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder  
67 aus Familien mit Kinderzuschlag, 2012,  
68 [https://www.bmfsfj.de/blob/76238/18e026b6c2843c152c69f28ec33b66dc/monitor-](https://www.bmfsfj.de/blob/76238/18e026b6c2843c152c69f28ec33b66dc/monitor-familienforschung-ausgabe-30-data.pdf)  
[familienforschung-ausgabe-30-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/76238/18e026b6c2843c152c69f28ec33b66dc/monitor-familienforschung-ausgabe-30-data.pdf)

## Begründung

In vielen Lebensbereichen sind Jugendliche und junge Erwachsene, trotz ihrer überproportionalen Armutsbetroffenheit, schlechter gestellt als Erwachsene. Der DBJR widmete sich bereits 2010 dem Thema Jugendarmut und verabschiedete die Position „Armut hat junge Gesichter – Jugendarmut in Deutschland überwinden!“ Die Vollversammlung beschloss damals die Forderung auf den Verzicht von Sanktionen, „die das Existenzminimum junger Menschen angreifen“. Immer noch sind insbesondere junge Menschen von den Sanktionen betroffen.<sup>[1]</sup> Bei Verstößen gegen behördliche Auflagen werden sie schneller und härter bestraft als Erwachsene. 76% der Verstöße betreffen dabei Meldeversäumnisse. Im Fall einer Versäumniswiederholung werden auch die Zuschüsse für die Unterkunft und Heizkosten gestrichen. Diese Sanktionen müssen aufgehoben werden.<sup>[2]</sup>

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Unter 18-Jährige haben dabei jedoch keinen Anspruch auf diesen „allgemeinen“ Mindestlohn. Anders als in europäischen Nachbarländern, wo es prozentuale Abstufungen für einen Jugendmindestlohn gibt, sind Minderjährige in Deutschland komplett vom Mindestlohn ausgenommen. Auch Auszubildende, junge Menschen in Einstiegsqualifizierungen, auch wenn diese öffentlich gefördert oder tariflich vereinbart sind, oder in Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums über 18 Jahren haben keinen Anspruch auf Mindestlohn. Die Ausnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Prekarisierung festschreiben, müssen aufgehoben werden.<sup>[3]</sup>

Unter 25-Jährige, deren Eltern ALG II benötigen, sind von der staatlichen Finanzierung einer Erstausrüstung bei dem Auszug aus dem elterlichen Haus ausgenommen. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn der weitere Verbleib in der elterlichen Wohnung nicht mehr zumutbar ist. Diese Regelung weisen wir auf das Schärfste zurück: Wir halten es für nicht akzeptabel, dass junge Erwachsene in einer Phase der Verselbstständigung zuhause wohnen müssen, weil die Eltern ALG II benötigen. Wer auszieht, braucht eine Ausstattung. Dafür muss bei Menschen, die aus dem ALG II-Bezug ein Studium oder eine Ausbildung aufnehmen, der Staat aufkommen.<sup>[4]</sup>

Das 2011 eingeführte und vom Ministerium für Arbeit und Soziales hochgelobte Bildungs- und Teilhabepaket kommt nicht bei den Jugendlichen an. Nach Auswertung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Deutschen Kinderschutzbundes wurden im Untersuchungszeitraum von August 2016 bis Juli 2017 stets weniger als 15 % der zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch genommen.<sup>[5]</sup> Wie das Ministerium selbst feststellte, waren hierfür u.a. die hohen bürokratischen Anforderungen (lange Bearbeitungszeiten von Anträgen, aufwändige Antragsverfahren sowie Informationsdefizite) verantwortlich.<sup>[6]</sup> Verbunden ist die Gewährung zudem mit immensen Bürokratiekosten. Den monatlich ca. 28,7 Millionen Euro ausgezahlten Leistungen stehen im gleichen Zeitraum rund 25,7 Millionen Euro gegenüber. Geld, das nicht bei den Betroffenen ankommt.<sup>[7]</sup> Auch wenn die Mittel beantragt und genehmigt werden, reicht der Anspruch von 100 Euro (70 Euro zum Schuljahresbeginn, 30 zum zweiten Halbjahr) zur Deckung des Bedarfs an Schulmaterialien und Lernmitteln wie Büchern, Heften oder Schulranzen nicht aus.. Verschiedene Studien zeigen, dass der Bedarf dieses Budget deutlich übersteigt.<sup>[8]</sup> Für Bücher oder Verbrauchsmaterialien werden deutlich höhere Ausgaben getätigt. Durch das Zusammenwirken all dieser aufgeführten Faktoren werden Jugendliche schon früh abgehängt und Armutsfolgen im Bildungsbereich weiter verstärkt statt abgebaut.<sup>[9]</sup>

---

<sup>[1]</sup> Beschluss „Armut hat junge Gesichter – Jugendarmut in Deutschland überwinden!“ der DBJR-Vollversammlung vom 29./30. Oktober 2010, <https://www.dbjr.de/artikel/jugendarmut-in-deutschland-ueberwinden/>

[2] Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit: Monitor Jugendarmut in Deutschland 2016, S. 12, [www.jugendarmut.info/media/raw/Monitor\\_Jugendarmut\\_2016.pdf](http://www.jugendarmut.info/media/raw/Monitor_Jugendarmut_2016.pdf)

[3] Eine Ausnahme von der Ausnahme besteht allerdings, wenn ein ausbildungs- oder studienbegleitendes Praktikum länger als 3 Monate dauert und dies nicht in der Ausbildungs- oder Studienordnung vorgesehen ist. Vgl. <http://www.dgb.de/themen/++co++f77c8eee-0ce9-11e4-ad27-52540023ef1a>

[4] §20 Abs. 3 Nr.1 SGB II.

[5] „Gemeinsame Pressemitteilung von Paritätischem Wohlfahrtsverband und Kinderschutzbund – Kinderarmut“ vom 18.09.2018, <https://www.dksb.de/de/artikel/detail/gemeinsame-pressemittteilung-von-paritaetischem-wohlfahrtsverband-und-kinderschutzbund-kinderarmut/>; „Nur jedes siebte Hartz-IV-Kind profitiert von Teilhabepaket“ vom 18.09.2018, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/kinderarmut-nur-jedes-siebte-hartz-iv-kind-profitiert-von-teilhabepaket-a-1228740.html>

[6] BMFSFJ: Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag, 2012, <https://www.bmfsfj.de/blob/76238/18e026b6c2843c152c69f28ec33b66dc/monitor-familienforschung-ausgabe-30-data.pdf>

[7] Pressemitteilung des Rats für kulturelle Bildung vom 28.04.2017, <https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/presse/mitteilungen/nachrichten/bildungs-und-teilhabepaket-millionen-euro-liegen-brach/>.

[8] Paritätischer Wohlfahrtsverband 2017: Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Menschenwürde ist Menschenrecht, <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/armutsbericht/download-armutsbericht/>; Andresen, Sabine; Hurrelmann, Klaus: Wie gerecht ist unsere Welt? Kinder in Deutschland 2013 – 3. World Vision Studie. Beltz Verlag, Weinheim 2013.

[9] Ebd.



# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: DBJR-VV

## A 12.13 [BESCHLOSSEN]: Jungen Geflüchteten die Teilnahme an Jugendverbandsmaßnahmen im EU-Ausland ermöglichen

1 Eine zentrale Aufgabe von Jugendverbänden besteht in der Ermöglichung von  
2 gleichberechtigter Teilhabe *aller* jungen Menschen an den Angeboten der  
3 Jugendarbeit. Jugendbegegnungen und Bildungsseminare im europäischen Ausland  
4 gehören zur außerschulischen Bildungsarbeit von Jugendverbänden. Im vorliegenden  
5 Zusammenhang muss die Jugendverbandsarbeit allerdings mit Teilhabe-  
6 Ungerechtigkeiten hantieren, da die Reiseerlaubnis für junge Menschen mit  
7 Fluchterfahrungen zum Teil stark eingeschränkt und Gleichberechtigung daher  
8 nicht gewährleistet wird.

9 Vertreter\*innen von Jugendverbänden berichten vermehrt von Problemen bei der  
10 Realisierung gleichberechtigter Beteiligungsmöglichkeiten für *alle* Jugendlichen,  
11 wenn es um die Teilnahme junger Menschen mit Fluchtgeschichte an internationalen  
12 Bildungsprojekten im Ausland geht. Jedes Jahr mehren sich die Rückmeldungen von  
13 Mitgliedsverbänden hinsichtlich verweigerter Einverständnisse seitens der  
14 Ausländerbehörden: So wird es geflüchteten Jugendlichen mit Duldungsstatus sowie  
15 sich im Asylverfahren befindenden Jugendlichen häufig nicht erlaubt, an  
16 außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen außerhalb Deutschlands teilzunehmen.

17 Begründet werden die Negativentscheide seitens der Ausländerbehörden mit der  
18 Dublin III-Verordnung, nach welcher die Jugendlichen nicht erneut in Deutschland  
19 einreisen dürften bzw. der Antrag auf Asylanerkennung, sofern das Verfahren noch  
20 laufe, mit einer Ausreiseerlaubnis aus dem Bundesgebiet obsolet sei.

21 Für die Teilnahme an Klassenfahrten für geflüchtete Schüler\*innen besteht nach §  
22 22 Aufenthaltsverordnung ein Rechtsanspruch auf Teilnahme der durch die  
23 sogenannte „Schülersammelliste“ sichergestellt wird. Diese unterliegen einer  
24 zwischenstaatlichen Vereinbarung und ermöglichen geflüchteten Schüler\*innen die  
25 Teilnahme an im Schulkontext stattfindenden Bildungsfahrten ins Ausland. Ein  
26 analoger Anspruch auf Teilnahme an außerschulisch organisierten Bildungsfahrten  
27 und Ferienfreizeiten liegt allerdings nicht vor – vielmehr wird hier an  
28 Einzelfallprüfungen mit zum Teil willkürlichen Entscheiden statt an einer  
29 pauschalen Teilnahmebewilligung festgehalten.

30 In Einzelfällen wird seitens der kommunalen Ausländerbehörden durchaus positiv  
31 entschieden, dementsprechend sind Lösungen bereits auf kommunaler Ebene möglich  
32 und Schritte hinsichtlich einer standardisierten Umsetzung entsprechend  
33 einzufordern.

## 34 **Forderungen**

35 Bereits im Mai 2017 forderte die *Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)*  
36 das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dazu auf,  
37 rechtliche Hindernisse zu beseitigen, welche der Teilnahme von unbegleiteten  
38 minderjährigen Geflüchteten u.a. sozialpädagogischen Gruppenfahrten  
39 entgegenstünden. Die Forderungen beinhaltete diesbezüglich vor allem die Prüfung  
40 erforderlicher Änderungen im Bundesrecht sowie auf notwendige Änderungen im EU-  
41 Recht hinzuwirken.<sup>[1]</sup> Dieser Forderung schließen sich die  
42 Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings an und fordern den  
43 Deutschen Bundestag sowie die Bundesregierung auf, unter Einbeziehung der  
44 fachlichen Expertise des Deutschen Bundesjugendrings, nach Lösungen für das  
45 dargestellte Problem zu suchen.

46 Die Mitgliedsorganisationen des DBJR setzen sich dafür ein und wirken auf ihren  
47 europäischen Verbandsstrukturen darauf hin, dass geflüchtete Menschen im Rahmen  
48 von Jugendverbandsmaßnahmen ins Ausland reisen dürfen, unabhängig davon, ob sie  
49 sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden oder einen Duldungsstatus  
50 erlangten. Dazu sollte, in Anlehnung an die sogenannten Schülersammellisten,  
51 eine entsprechende Bewilligungsliste für die Teilnahme an außerschulischen  
52 Jugendbildungsmaßnahmen anerkannt werden.

53 [\[1\]https://www.jfmk.de/index.cfm?uuid=18136D81FB48F0219C75CEF1C23695A2](https://www.jfmk.de/index.cfm?uuid=18136D81FB48F0219C75CEF1C23695A2)

## **Begründung**

### **Gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen als zentrale Aufgabe der Jugendverbände**

Die Teilnahme an jugendbildungsrelevanten Auslandsreisen an den Asylstatus der Kinder und Jugendlichen zu knüpfen und die jungen Menschen somit von Beteiligungsmöglichkeiten auszuschließen, signalisiert ihnen nicht nur einen deprivilegierten 2. Klasse-Status sondern verhindert gleichzeitig wertvolle Erfahrungsmöglichkeiten und somit vorurteilsfreie transkulturelle Begegnungen für und mit junge(n) Menschen.

In der Jugendverbandsarbeit werden Angebote so konzipiert, dass Gleichberechtigung und Mitwirkung unteilbare und selbstverständliche Güter darstellen. Wird einer Gruppe Jugendlicher der Zugang zu Angeboten verweigert, führt diese Ausschlusserfahrung oft zu Rückzug und Isolation, zu Beziehungsabbrüchen und Vertrauensverlusten. Die Erschwerung der Teilhabe junger Geflüchteter an Reisen ins EU-Ausland verstärkt außerdem Differenzierungsphänomene, befördert „Othering“, Gruppenbenachteiligung, Verhinderung von positiven diversitätsorientierten Gemeinschaftserlebnissen.

Diskriminierung entsteht vor allem aufgrund von Machtungleichgewichten. Auch im Zusammenhang der außerschulischen Jugendbildungsarbeit erleben junge Geflüchtete durch das Verbot an gesellschaftlicher Teilhabe eine Diskriminierung - diesmal auf institutioneller Ebene, da ihr Ausschluss an Amtsentcheide gebunden ist. Hier wird das Vertrauen in staatliche Behörden geschwächt. Derartige Entscheidungen beeinflussen unsere (demokratie)pädagogische Arbeit mit Jugendlichen, welche maßgeblich auf Vertrauen, Beziehungsaufbau und Ehrlichkeit basiert.



# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: DBJR-VV

Status: Zurückgezogen

## A 12.3.a [ZURÜCKGEZOGEN]: Kultur im Grundgesetz stark machen

1 In den im DBJR zusammengeschlossenen Jugendverbänden und Jugendringen leben wir  
2 unsere verbandliche Kultur und betätigen uns täglich kulturell. Dies geschieht  
3 so vielfältig wie die Verbände selbst sind. Kulturelle Jugendverbandsarbeit  
4 reicht von Debattenkultur und Straßentheater bis hin zu Fahrtenliedern und Tanz,  
5 sie beinhaltet das Ausleben und Pflege von Sprachen, Bräuchen und Traditionen  
6 und berücksichtigt die Geschichte von verschiedenen ethnischen und  
7 konfessionellen Gruppen, und sie schließt neben vielem anderem auch  
8 diversitätsbewusste Kinder- und Jugendbildung mit ein.

9 Mit großer Sorge beobachten wir jedoch das aktuelle Erstarren von  
10 rechtsradikalen und islamistischen Gruppen. Historisch lässt sich erkennen, dass  
11 rechte, populistische, autoritäre und totalitäre Systeme meist ein Verständnis  
12 von Kultur etablieren, das statisch, starr und stark eingeschränkt ist. Dies  
13 widerspricht gänzlich unserem Verständnis von Kultur. Deswegen brauchen wir  
14 einen gesetzlich verankerten Schutz, der unsere Arbeit finanziell absichert und  
15 inhaltliche Weiterentwicklung ermöglicht

16 Der Deutsche Bundesjugendring und die in ihm zusammengeschlossenen  
17 Jugendverbände und Jugendringe setzen sich daher dafür ein, dass die  
18 institutionelle Förderung und Achtung von Kultur<sup>[1]</sup> und kultureller Vielfalt auf  
19 allen gesetzlichen Ebenen erweitert wird.

20 \_\_\_\_\_

21 [1] Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der  
22 einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekten  
23 angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen.  
24 Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein. Sondern auch Lebensformen, die  
25 Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.  
26 (Definition der UNESCO)

# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: BUNDjugend

## A 12.8. Den Hambi retten!

1 Die Kundgebung am 6. Oktober hat erneut gezeigt, dass sich eine breite Mehrheit  
2 der Gesellschaft für den Kohleausstieg interessiert. 50.000 Menschen haben  
3 gemeinsam für den Erhalt des Hambacher Waldes und einen realen Klimaschutz  
4 demonstriert<sup>1</sup>. Laut vorangegangenen Umfragen fordern 75% der Bevölkerung den  
5 Erhalt des Waldes<sup>2</sup>. Auch wurden bereits 800.000 Unterschriften gegen die Rodung  
6 gesammelt<sup>1</sup>. Viele große, internationale Umweltverbände haben sich zu  
7 Solidaritätsbekundungen und Großveranstaltungen zusammen geschlossen<sup>3,4</sup>. Auch  
8 die internationale Presse schaut auf das ehemalige Vorreiterland im  
9 Klimaschutz<sup>5</sup>.

10 Währenddessen beschäftigt sich die seit Juni eingesetzte Kommission für  
11 „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, kurz Kohlekommission, aus  
12 Regierungsperspektive mit dem Kohleausstieg in Deutschland<sup>6</sup>. Die Verhandlungen  
13 laufen zäh und eine Einigung scheint weiter entfernt denn je. Nun hat das  
14 Oberverwaltungsgericht Münster aufgrund einer Klage des BUND in einem  
15 Eilverfahren über einen vorläufigen Rodungsstopp verfügt. Bis 2020 werden  
16 vorerst keine Bäume im Hambacher Wald gefällt – Das ist ein großartiger  
17 Sieg für unsere Zukunft!

18 Dennoch werden die zu erwartenden Klimaentwicklungen in den kommenden  
19 Jahrhunderten zu einer Verstärkung der bestehenden, globalen Problemen, wie  
20 beispielsweise Extremwetterereignisse, Bodenversiegelungen und Verlust der  
21 biologischen Vielfalt. Es ist unsere heutige Verantwortung uns dem Erhalt der  
22 Zukunft zu stellen. Klimawandel trifft jeden, und besonders junge Menschen. Denn  
23 zukünftige Generationen werden die ökologischen und sozialen Folgen des  
24 Klimawandel am stärksten und längsten spüren. Wir sagen der Kohlekommission:  
25 „Ihr verhandelt mit dem Datum für den Kohleausstieg über unsere Zukunft!“  
26 Deshalb fordern wir, nachdem schon die Jugenddelegation der G7<sup>7</sup> gemeinsam mit  
27 vielen anderen Unterstützer\*innen Generationengerechtigkeit gefordert hat,  
28 gemeinsam als Deutscher Bundesjugendring und die in ihm zusammengeschlossenen  
29 Jugendverbände und Jugendringe:

### 30 **1. Einen dauerhaften Rodungsstopp im Hambacher Wald!**

31 Die hohe Artenvielfalt im Wald, der als Fauna-Flora-Habitat Gebiet unter Schutz  
32 steht, muss erhalten bleiben. Die dort lebenden Arten Mittelspecht,  
33 Bechsteinfledermaus oder Haselmaus sind stark bedroht<sup>8</sup>. Eine Rodung des Waldes  
34 ist absolut inakzeptabel.

35 *Wir fordern: Der Hambacher Wald muss bleiben!*

36 **2. Eine Aufklärung der Paktierung der Landesregierung NRWs und des Konzerns**  
37 **RWE!**

38 Es ist zu verurteilen, dass RWE – während die Kohlekommission tagt –  
39 versuchte, durch eine Rodung im Hambacher Wald Fakten zu schaffen<sup>9</sup>. Es darf  
40 nicht sein, dass sich ein Unternehmen aus Profitgier gegen das Gemeinwohl, die  
41 zukünftigen Generationen und die Judikative stellt.

42 *Wir fordern, dass die vorherige Kommunikation und Rücksprachen zwischen RWE und*  
43 *der Landesregierung NRWs transparent gemacht werden, und dass alle weiteren*  
44 *Verhandlungen zwischen den beteiligten Akteur\*innen der Öffentlichkeit*  
45 *zugänglich sind.*

46 **3. Eine Politik, die sich endlich an den Interessen der Gesellschaft und nicht**  
47 **an denen der Konzerne orientiert!**

48 Die breite Unterstützung für einen Kohleausstieg<sup>10</sup> in der Gesellschaft hat  
49 noch immer nicht zu einer Einigung innerhalb der Regierung geführt. Nach wie  
50 vor richtet sich die Politik an den Interessen der Konzerne aus und setzt nicht  
51 um, was sich die Bevölkerung wünscht – einen sozialverträglichen Ausstieg  
52 aus der Braun- und Steinkohle! Das können wir nicht länger zulassen!

53 *Wir fordern eine finanzielle und kulturelle Stärkung der vom Kohleabbau*  
54 *betroffenen Regionen!*

55 **4. Solidarität mit weiteren Braunkohlerevieren!**

56 Neben dem Hambacher Wald gibt es weitere Regionen, die vom Braunkohleabbau  
57 gefährdet sind. Zum Beispiel wurden in der Lausitz bereits 136 Orte samt deren  
58 30000 Bewohner\*innen geräumt<sup>11</sup>. Im mitteldeutschen Braunkohlerevier wurde  
59 zuletzt über den Erhalt des Dorfes Pödelwitz medial diskutiert.

60 *Wir fordern daher ab 2020 einen Förderungsstopp von Braunkohle im Rheinischen,*  
61 *Mitteldeutschen und Lausitzer Revier zum Erhalt aller Ortschaften!*

62 **5. Einen Ausstieg aus der Kohle!**

63 Kohlekraft ist eine überholte Technologie, die dem menschengemachten  
64 Klimawandel vorantreibt: Stein- und Braunkohle sind für 43% der weltweiten CO<sub>2</sub>-  
65 Emissionen verantwortlich.<sup>12</sup> Um das 1,5°C-Ziel zu erreichen, dürfen weltweit  
66 bis 2050 nur noch 125 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> über Kohlekraftwerke emittiert  
67 werden. Allein 2015 haben die drei großen Braunkohle-Revier Deutschlands 157,7  
68 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen<sup>13</sup>.

69 *Wir fordern bereits 2019 das Abschalten der emissionsreichsten*  
70 *Braunkohlekraftwerke (Neurath, Niederaußem, Jänschwalde, Boxberg und*  
71 *Weißweiler)<sup>14</sup> in Deutschland und einen endgültigen Ausstieg aus der*  
72 *Kohleverstromung bis 2030<sup>15</sup>!*

73 \_\_\_\_\_

- 74 [1https://www.bund.net/aktuelles/detail-aktuelles/news/50000-demonstrieren-am-hambacher-](https://www.bund.net/aktuelles/detail-aktuelles/news/50000-demonstrieren-am-hambacher-wald-fuer-schnellen-kohleausstieg/) wald-fuer-schnellen-kohleausstieg/ (08.10.2018, 17:14 Uhr)
- 75
- 76 [2https://www.zeit.de/gesellschaft/2018-09/zivilgesellschaft-rodung-hambacher-](https://www.zeit.de/gesellschaft/2018-09/zivilgesellschaft-rodung-hambacher-forst-stopp-umfrage) forst-stopp-umfrage (08.10.2018, 17:31 Uhr)
- 77
- 78 [3https://350.org/super\\_pages/save-hambi/#action](https://350.org/super_pages/save-hambi/#action) (08.10.2018, 17:59 Uhr)
- 79
- 79 [4https://www.stop-kohle.de/aufruf/](https://www.stop-kohle.de/aufruf/) (08.10.2018, 18:02 Uhr)
- 80
- 80 [5https://www.theguardian.com/business/2018/oct/01/german-minister-backs-plan-to-](https://www.theguardian.com/business/2018/oct/01/german-minister-backs-plan-to-cut-down-forest-to-build-coal-mine) cut-down-forest-to-build-coal-mine (08.10.2018, 17:55 Uhr)
- 81
- 82 [6https://www.bmu.de/meldung/kommission-wachstum-strukturwandel-und-](https://www.bmu.de/meldung/kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung-nimmt-arbeit-auf/) beschaeftigung-nimmt-arbeit-auf/ (08.10.18:37 Uhr)
- 83
- 84 [7](https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/jugendvertreter-fordern-von-der-bundesregierung-generationengerechtes-handeln-und-verzicht-auf-die-r/)
- 85 [https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/jugendvertre-](https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/jugendvertreter-fordern-von-der-bundesregierung-generationengerechtes-handeln-und-verzicht-auf-die-r/) ter-fordern-von-der-bundesregierung- generationengerechtes-handeln-und-verzicht-
- 86 auf-die-r/ (09.10.2018, 13:22 Uhr)
- 87 [8https://hambacherforst.org/besetzung/hintergruende/der-wald/bedrohte-tierarten/](https://hambacherforst.org/besetzung/hintergruende/der-wald/bedrohte-tierarten/)
- 88 (09.10.2018, 13:36 Uhr)
- 89 [9https://www.deutschlandfunk.de/hambacher-forst-was-fuer-rwe-auf-dem-spiel-](https://www.deutschlandfunk.de/hambacher-forst-was-fuer-rwe-auf-dem-spiel-steht.769.de.html?dram:article_id=428061) steht.769.de.html?dram:article\_id=428061 (09.10.2018, 13:40 Uhr)
- 90
- 91 [10https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2018-05-](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2018-05-07_energie_kohle_studie_-_soziale_akzeptanz.pdf) 07\_energie\_kohle\_studie\_-\_soziale\_akzeptanz.pdf (10.10.2018, 23:15 Uhr)
- 92
- 93 [11 http://www.360lausitz.de/lausitz-dilemma/](http://www.360lausitz.de/lausitz-dilemma/) (09.10.2018, 13:50 Uhr)
- 94
- 94 [12](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/_migrated/publications/150601_-_bund_klima_energie_kohleatlas.pdf)
- 95 [https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/\\_migrated/publications/150601\\_-](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/_migrated/publications/150601_-_bund_klima_energie_kohleatlas.pdf) bund\_klima\_energie\_kohleatlas.pdf (10.10.2018, 23:09 Uhr)
- 96
- 96 [13](#) oekom e.V.: Kursbuch Kohleausstieg. Szenarien für den Strukturwandel, S. 12
- 97 f. München, 2017
- 98 [14](http://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_con)
- 99 [www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach\\_con](http://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_con)
- 100 -
- nect=2622 (10.10.2018, 23:21 Uhr)
- 101 [15](#)

102 [https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2030\\_kohl-efrei\\_fraunhofer\\_iee\\_greenpeace.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2030_kohl-efrei_fraunhofer_iee_greenpeace.pdf) (10.10.2018, 23:13 Uhr)

## **Begründung**

Begründung im Antragstext; weiterführende Info siehe Quellen.